

Anlage 1 zum Umweltbericht

Bewertung und Bilanzierung des grünordnerischen Eingriffs

Gemeinde Sandersdorf / Ortschaft Renneritz

2. Änderung

Bebauungsplan Nr. 01a "Brehnaer Straße / Roitzscher Straße"

Anlage: Pflanzliste
Bestandsplan und Ausgleichsplan

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Naturhaushalt - Schutzgüter	3
2. Projektbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter	4
3. Schutzgutbezogene Beurteilung des Eingriffes	6
4. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	7
5. Ausgleichsplanung	10
6. Flächennachweis	10
7. Pflanzliste	11

Anlagen: Bestandsplan und Ausgleichsplan

1. Naturhaushalt - Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Arten und ihre Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild

Boden

Der sorglose Umgang mit dem Schutzgut Boden und Eingriffe in den Stoffhaushalt haben den Boden in vielen Fällen stark geschädigt.

In der Karte erosionsgefährdeter Gebiete im Land Sachsen – Anhalt sind mäßig schutzbedürftige bis stark schutzbedürftige Zonen ausgewiesen. Dies sind schwerpunktmäßig diejenigen Flächen, die durch Wasser- oder Winderosion bereits geschädigt und weiterhin gefährdet sind.

Wasser

In der Vergangenheit wurde zunehmend in das natürliche Gleichgewicht der hydrologischen Verhältnisse eingegriffen. Wasserversorgung, Abwassereinleitung, Gewässerausbau, Entwässerung, landwirtschaftliche Produktion und Bebauung haben Belastungen und Veränderungen der Gewässer verursacht.

Luft

Schadstoffproduzenten in Bezug auf die Luftverschmutzung sind in erster Linie die Industrie, aber auch die Haushalte und Kraftfahrzeuge. Diese Emittenten sind über das ganze Land verteilt, konzentrieren sich aber in städtischen Gebieten.

Lärm

Neben der Belastung der Luft mit Schadstoffen ist der Lärm, herangetragen von hochfrequentierten Verkehrswegen, für den Menschen, aber auch für die Tierwelt eine Belastung.

Arten und ihre Lebensgemeinschaften

Voraussetzung für die langfristig gesicherte Existenz des vorhandenen Artenbestandes ist das Vorhandensein ausreichend großer und vielfältiger sowie miteinander verbundener Lebensräume. Die Schaffung neuer Biotope und ihre Vernetzung ist Aufgabe der Landschaftsplanung.

Landschaftsbild

Der Schutz des Landschaftsbildes ist eines der Ziele der Landespflege, weil ein positives Landschaftserlebnis für das Wohlbefinden des Menschen in seiner Umwelt unerlässlich ist. Dem Schutz des Landschaftsbildes dient die Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.

2. Projektbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter

Boden

Der Boden ist als Speicher, Filter, Puffer und Lebensraum unersetzbar und besitzt gemäß § 202 BauGB Schutzwürdigkeit.

Beeinträchtigungen des Naturpotentials Boden sind u.a. in folgender Weise zu erwarten:

- Zerstörung bzw. Vermischung des natürlichen Bodengefüges infolge von Abtrag, Verbringung und Zwischenlagerung
- Versiegelung und Verdichtung
- Beeinträchtigung der Filter-, Speicher- und Pufferfunktion des Bodens durch Flächenverlust infolge Überbauung
- Entzug von Boden als Standort für die Vegetation und Tierwelt

Wasser

Zum Schutzgut Wasser gehören die oberirdischen Gewässer (fließende und stehende) und das Grundwasser.

Das Schutzgut Wasser beeinflusst alle anderen Schutzgüter. Es besitzt Regularfunktion, ist Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und verbindet aquatische, amphibische und terrestrische Ökosysteme.

Zu den Beeinträchtigungen des Wassers gehören:

- erhöhter oberflächiger Abfluss des Niederschlagswassers durch Minderung von Sickerflächen wegen Überbauung der Oberfläche
- stoffliche, biologische und sonstige Veränderungen durch Abwässer, Abwärme etc.
- Absenken des Grundwassers durch schnelleres Ableiten von Oberflächenwasser und Versiegelung

Klima, Luft, Lärm

Die atmosphärische Luft ist zum einen selbst Schutzgut, zum anderen ist sie DurchgangsmEDIUM. Deshalb ist die Luftreinhaltung gleichzeitig Schutz des Bodens, des Wassers und anderer Schutzgüter.

Hauptbeeinträchtigungen können entstehen durch:

- Lärm- und Schadstoffemissionen in der Bauphase
- Erwärmung der Luft und Verringerung der relativen Luftfeuchte durch Verbrennungsprozesse

Arten und Lebensgemeinschaften

Der Biotop ist der Lebensraum einer Lebensgemeinschaft von Pflanzen- und Tierarten, die in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen sind.

Beeinträchtigungen können entstehen durch:

- Vernichtung oder Veränderung von Lebensräumen durch Schädigung der anderen Schutzgüter
- Zerstörung und Verdrängung der vorhandenen Tier- und Pflanzenwelt
- Trennung von Lebensräumen und Einschränkung von Aktionsradien durch Überbauung und die Anlage landschaftlicher Barrieren wie Zäune und Straßen

Landschaftsbild

Das Schutzgut Landschaftsbild bezieht sich vor allem auf Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, also auf die ästhetischen und emotionalen Bedürfnisse der Menschen.

Es ist gefährdet durch:

- Zersiedlung bzw. Zerschneidung der Landschaft
- Beeinträchtigung charakterlicher Landschaftselemente
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Bepflanzung mit standort-untypischen Gehölzen

Schutzgebiete und Schutzobjekte

Das Gebiet liegt südwestlich der Ortsmitte, an der Roitzscher Straße. Es liegt außerhalb von Landschafts- oder Naturschutzgebieten. Geschützte Biotope nach dem NatSchG LSA sind im Geltungsbereich nicht verzeichnet.

Schutzgebiete nach EU-Recht sind ebenfalls nicht betroffen.

3. Schutzgutbezogene Beurteilung des Eingriffs

Im Rahmen des Bebauungsplanes Wohnbebauung "Brehnaer Straße/Roitzscher Straße" sind Festsetzungen getroffen, die Beeinträchtigungen der Schutzgüter minimieren.

Schutzgut Boden

Festsetzungen für flächensparendes Bauen sind die

- Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für private Erschließungswege und Stellplätze
- Begrenzung der Bodenversiegelung durch Baugrenzen und Festsetzungen nicht überbaubarer Grundstücksflächen (Festsetzung der Grundflächenzahl)
- Schutz des Bodens vor Erosion durch Baumpflanzungen

Schutzgut Wasser

Mit der Festsetzung der überbaubaren Fläche ist ein Regenwasserrückhalt bzw. die Versickerung auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche möglich, was sich positiv auf die Grundwasserbildung auswirkt.

- Gehölzpflanzungen als Bestandteil des Wasserkreislaufs der Erde.

Schutzgut Klima / Luft

- zur Minimierung einer Belastung durch zusätzliche neue Heizungsanlagen ist der Einsatz umweltfreundlichen Brennstoffe vorausgesetzt
- Baumpflanzungen als wichtige Sauerstoffquelle in der Erdatmosphäre und zum Säubern der Atmosphäre
- positive Beeinflussung des Mikroklimas durch Baumpflanzungen, durch Beschattung mäßigen sie extreme Temperaturen, durch die Transpiration befeuchten sie die Luft

Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften

- mit den grünordnerischen Festsetzungen wird der Wert des Gebietes als Lebensraum verbessert. Die unterschiedlichen grünordnerischen Maßnahmen wie Baum- und Strauchpflanzungen bieten gute Ausgangsbedingungen für die Entwicklung einer vielfältigen Flora und Fauna im bebauten Bereich

Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild

- da auch Privatgärten mit an der Ausprägung des Ortsbildes beteiligt sind, sind für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern standortgerechte, einheimische Gehölz- und Pflanzenarten entsprechend der Pflanzliste festgesetzt
- Anpassung an die vorhandene Wohnbebauung und den umgebenden örtlichen Raum durch Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung.

4. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Die Planungsfläche, bestehend aus mehreren Flurstücken der Flur 1 der Gemarkung Renneritz, hat eine Größe von ca. 25.583 m². Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Auf einem Flurstück innerhalb des Geltungsbereiches ist bereits ein Bauvorhaben - Neubau Einfamilienhaus- realisiert. Bei der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz bleibt diese Bebauung jedoch unberücksichtigt, betrachtet wird der Stand der Fläche vor diesem Eingriff.

Für die entlang der Roitzscher Straße bestehende Baumreihe besteht Erhaltungsgebot. Diese Bäume wurden Anfang der 80-iger Jahre durch den heutigen Grundstückseigentümer angepflanzt. Bei den Bäumen handelt es sich um ein Stck. Aesculus hippocastanum (StU 100cm), zwei Stck. Tilia cordata (StU 42 bzw. 65cm), 13 Stck. Acer pseudoplatanus (StU 34 bis 70cm) und drei Stck. Prunus avium (StU 30 bis 59cm). Die Bäume stehen zwischen 20cm bis 125cm vom Straßenbord entfernt.

Im genehmigten Bebauungsplan (Stand Juni 2000) waren für das Plangebiet insgesamt 106 Bäume als Pflanzgebot zeichnerisch festgesetzt. Mit der vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplanes und der damit einhergehenden Änderung der Grundstücksaufteilung, der Änderung der Baugrenzen und der Änderung des Straßenverlaufs innerhalb des Plangebietes ist diese grünordnerische Festsetzung zu überarbeiten und dem jetzigen Planungsstand anzupassen.

Im derzeit in Aufstellung befindlichen Flächenutzungsplan der Gemeinde Sandersdorf / Ortschaft Renneritz ist das Plangebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Das Baugebiet soll als Allgemeines Wohngebiet entwickelt werden. Es ist die Errichtung von Einzel- oder Doppelhäusern mit den entsprechenden Erschließungsanlagen geplant.

Nach § 8a Bundesnaturschutzgesetz ist jedoch in der Abwägung auch über naturschutzrechtlichen Ausgleich zu entscheiden. Deshalb erfolgen in der Begründung hierzu Aussagen in Form einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz gemäß dem seit dem 28.12.2004 verbindlichen Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt.

Bilanz vor Beginn der Baumaßnahmen:

Bruttobaufläche:		25.583 m ²
abzüglich:	Verkehrsfläche	- 2.685 m ²
	Geh- und Radweg	- 97 m ²
	Baumreihe	- 432 m ²
	Fläche für Stellplätze	- 1.000 m ²
	Fläche zum Anpflanzen	- 1.337 m ²
Nettobaufläche:		20.032 m ²
davon überbaubare Fläche		
bei einer GRZ von 0,4 (§ 17 BauNVO)		8.013 m ²
nicht überbaubare Fläche		12.019 m ²

Tabelle 1: Eingriffs- und Ausgleichsbewertung - BESTAND

Code	Biotoptyp	Biotopwert	Fläche (m ²)	BWP (*)	Planwert	Fläche (m ²)	BWP (*)
Al.	Ackerfläche	5	25.151	125.755			
HRB	Baumreihe (> 20 Jahre)	16 (1)	432	6.912			
	Gesamt:		25.583	132.667			

Tabelle 2: Eingriffs- und Ausgleichsbewertung - AUSGLEICH

Code	Biotoptyp	Biotop - wert	Fläche (m ²)	BWP (*)	Plan- wert	Fläche (m ²)	BWP (*)
B	Bebaubare Fläche				-	8.013	0
VSB	Verkehrsfläche				-	2.685	0
VWC	Geh- und Radweg				-	97	0
HRB	Baumreihe (> 20 Jahre)	16 (1)				432	6.912
VPX	unbefestigter Platz (Fläche für Stellplätze)				-	1000	0
HHB	Fläche zum Anpflanzen Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten				16 (2)	1.337	21.392
HEX	Einzelbaum				5 (2)	600	3.000
HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten				16 (2)	2.404	38.464
PYY	Sonstige Grünanlage (private Grünflächen)				7	9.015	63.105
	Gesamt:					25.583	132.873

(*) BWP = Biotopwertpunkte (Biotopwert x Fläche bzw. Planwert x Fläche)

(1) Gemäß der angewandten Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt Pkt. 2.2.4 „Bei Gehölz**beständen**, Gebüsch, Hecken und Sträuchern ist entsprechend des Alters der Tabellenwert für den **Biotopwert** gemäß den Fußnoten anzusetzen.“

(2) Die unter (1) genannten Fußnoten finden für den Planwert **keine** Anwendung. (siehe o.g. Richtlinie Tab. Bewertung der Biotoptypen Fußnote (7)).

Ergebnis: **132.873 BWP (nachher) > 132.667 BWP (vorher)**

Mit den geplanten grünordnerischen Maßnahmen ist der einhergehende Eingriff vollständig kompensiert.

5. Ausgleichsplanung

- A 1:** Auf den privaten Grundstücken ist je begonnene 200 m² nicht überbaubare Grundstücksfläche 1 Großbaum (*) entsprechend der Pflanzliste zu pflanzen.
- A 2:** Auf den privaten Grundstücken sind mindestens 20% der nicht überbaubaren Grundstücksfläche als Strauch-Baumhecke (**) anzulegen.
Dabei sind Gehölze entsprechend der Pflanzliste auszuwählen.
- A 3:** Die restliche nicht überbaubare Grundstücksfläche ist als private Grünfläche (***) anzulegen und zu erhalten.
- A 4:** Die vorhandene Baumreihe entlang der Roitzscher Straße ist zu erhalten. (****)
- A 5:** Die „Fläche zum Anpflanzen“ ist als Strauch-Baumhecke (**) anzulegen.
Dabei sind Gehölze entsprechend der Pflanzliste auszuwählen.

- * Biotoptyp HEX gemäß Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt.
** Biotoptyp HHB gemäß Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt.
*** Biotoptyp PYY gemäß Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt.
**** Biotoptyp HRB gemäß Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt

6. Flächennachweis

Nicht überbaubare Grundstücksfläche 12.019m³

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| A1 | 1 Baum je 200m ² nicht überbaubare Grundstücksfläche
12.019m ² : 200m ² = 60 Bäume a 10m ² | → 600m ² |
| A2 | 20% der nicht überbaubaren Grundstücksfläche als Strauch-Baumhecke
12.019m ² x 0,2 = 2.405m ² | → 2.404m ² |
| A3 | restliche nicht überbaubare Grundstücksfläche
12.019m ² - 600m ² - 2.404m ² = 9.015m ² | → 9.015m ² |

7. Pflanzliste

Wuchshöhe
über 20m:

Bergahorn	- Acer pseudoplatanus
Rot-Buche	- Fagus sylvatica
Gemeine Esche	- Fraxinus excelsior
Silber-Weide	- Salix alba
Winter-Linde	- Tilia cordata

10m-20m:

Feldahorn	- Acer campestre
Hainbuche	- Carpinus betulus
Vogel-Kirsche	- Prunus avium
Eberesche	- Sorbus aucuparia

5m-10m:

Hasel	- Corylus avellana
Pfaffenhütchen	- Euonymus europaeus
Wild-Apfel	- Malus sylvestris
Traubenkirsche	- Prunus padus

bis 5m:

Hartriegel	- Cornus sanguinea
Zweigr. Weißdorn	- Crataegus laevigata
Eingr. Weißdorn	- Crataegus monogyna
Schlehe	- Prunus spinosa
Wildrosen	- Rosa spec.
Gem. Schneeball	- Viburnum opulus

Klettergehölze:

Gem. Waldrebe	- Clematis vitalbo
Efeu	- Hedera helix
Wald-Geißblatt	- Lonicera periclymenum



Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB

Ziel der Bebauungsplanänderung

Das Bebauungsplangebiet soll angrenzend an bereits vorhandene Wohnbebauung zu einem allgemeinen Wohngebiet (WA) mit Einzel- und Doppelhäusern ausgebaut werden.

Hierzu wurden schon durch den bereits 1993 genehmigten Bebauungsplan die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Nutzung und sämtliche bauliche Maßnahmen geschaffen. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde eine grundlegende und den heutigen Bedürfnissen angepasste Änderung der Grundstücksaufteilung und damit Änderung der Baugrenzen sowie die Streichung von überfrachteten Maßregelungen zur Bauweise vorgenommen. Weiterhin wurden die grünordnerischen Maßnahmen zur Kompensierung des Eingriffes nach dem heutigen Bewertungsmodell ermittelt und festgesetzt.

Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) fand durch eine öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2.Änderung (Februar 2006) vom 03.04.2006 bis 12.05.2006 im Bauamt der Gemeinde Sandersdorf statt.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden während der Auslegungsfrist nicht abgegeben.

In der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 07.03.2006 bis 19.04.2006, wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, zur Äußerung aufgefordert.

Die Erläuterungen zur Grünplanung (Stand Februar 2006) fanden seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine Zustimmung, eine Überarbeitung wurde angeregt. Dabei sollte das bisherige Bewertungsmodell zur Grünberechnung des Bebauungsplanes durch die Anwendung der „Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt“ nach dem Naturschutzgesetz ersetzt werden.

Die grünordnerische Bewertung und Bilanzierung wurde daraufhin nochmals überarbeitet (Stand mai 2006) und der unteren Naturschutzbehörde vorgelegt. Für das Plangebiet ergab sich unter Berücksichtigung der o.g. neu eingeführten Richtlinie eine hohe Biotopwertzahl, die mit den vorgeschlagenen grünordnerischen Maßnahmen nicht vollständig kompensiert wurde.

Auf diese negative Bilanz und den dadurch noch bestehenden Kompensationsbedarf wies die UNB in ihrer zweiten Stellungnahme vom 09.06.2006 hin und schlug den Ausgleich in Form einer öffentlichen Grünfläche auf einer externen Fläche vor.

Im Ergebnis der Abwägung dieser Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Bitterfeld ergab sich eine nochmalige Überarbeitung des Entwurfs.

Im Entwurf (Stand Juni 2006) wurde entlang des Schrebergartenweges die Baufläche reduziert. An deren Stelle ist eine Fläche für Stellplätze ausgewiesen. Um den grünordnerischen Belangen Rechnung zu tragen, wurde zwischen dieser Fläche und der Baufläche eine Fläche zum Anpflanzen festgesetzt. Damit wird der bestehende Kompensationsbedarf vollständig ausgeglichen.

Die nochmalige Überarbeitung des Entwurfs zog eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Bitterfeld nach sich. Der überarbeitete Entwurf lag vom 17.07.2006 bis 22.08.2006 öffentlich aus. Anregungen von Bürgern zu dem überarbeiteten Entwurf wurden in dieser Zeit nicht vorgebracht.

Gegen die Planfassung (Stand Juni 2006) bestehen seitens der unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken.

Beurteilung der Umweltbelange

Als Untersuchungsraum wurde im Umweltbericht der Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorgeschlagen.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden unter Zugrundelegung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben (Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt; Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt; MBI. LSA Nr. 53/2004 vom 27.12.2004) bewertet und die daraus abgeleiteten grünordnerischen Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan festgesetzt (siehe auch Anlage 1 des Umweltberichtes).

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 (4) BauGB wurde der Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung, damit verbunden ein erhöhter Oberflächenwasserabfluss und eine verringerte Grundwasserneubildungsrate sowie die Veränderung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen ermittelt.

Abwägungsvorgang

Die Hinweise der Naturschutzbehörde des Landkreises Bitterfeld zur Ergänzung und Überarbeitung der Pflanzliste für die geplanten grünordnerischen Ausgleichsmaßnahmen wurden berücksichtigt.

Hierbei wurde das übergebene Merkblatt „Heimische Gehölze für Pflanzungen insbesondere im Agrarraum“ des MRLU LSA beachtet.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet. Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich für den Bebauungsplan wurden im Umweltbericht dokumentiert. Die Empfehlungen reichen von der Minimierung der Bodenversiegelung bis zur Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen.

Auf die Beeinträchtigung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen wird im Bebauungsplan mittels Durchgrünung des Baugebietes durch Festlegung eines Flächenanteiles auf den privaten Bauflächen und Festlegung einer Fläche zum Anpflanzen von standortgerechten heimischen Bäumen und Sträuchern reagiert. Durch die Anlage von Heckenstrukturen werden neue Brut- und Nahrungshabitate für Vögel, Kleinsäuger und Insekten geschaffen.

Zur Minimierung des Verlustes von Boden und Bodenfunktionen trifft der Bebauungsplan Festsetzungen zur möglichst geringen Versiegelung der Böden auf Baugrundstücken, Verkehrsflächen und Grünflächen.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden z.B. durch Festsetzungen zur Reduzierung der Oberflächenversiegelung minimiert.

Die Gestaltung des Landschaftsraumes und des Wohnumfeldes wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes verbessert, da eine Aufwertung und optische Abgrenzung durch Grünbereiche erfolgt. Damit wird auch die Erholungsfunktion und subjektive Erlebbarkeit des Planungsraumes verbessert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der Umweltauswirkungen durch die Baugebietsentwicklung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen wird durch ein entsprechendes Monitoring (siehe Pkt 3.2 des Umweltberichtes) durch die Gemeinde überwacht.

Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Sandersdorf am 28.09.2006 als Satzung beschlossen.